



Liebe Mitglieder des Runden Tisches
gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis,

erfreulich ist, dass der Frühling nun scheinbar wirklich in den Startlöchern steht. Die hier zusammengestellten Informationen sind – dem Thema geschuldet – teils wenig erfreulich. Es gibt noch so viel zu tun!

AKTUELLES

... Termine ...

Die nächste Sitzung des Runden Tisches findet **am 1. Juni 2023 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Kreishaus** (Großer Sitzungssaal, A 1.16) statt. Notieren Sie sich doch bitte auch schon einmal den Folgetermin 18. Oktober 2023 (selber Ort, selbe Zeit).

... Aktuelles aus dem Runden Tisch ...

Über eine Spende von 12.500 Euro konnten sich in der zweiten Januarhälfte 2023 Ilka Labonté und Maren Diekmann vom Frauenzentrum Troisdorf sowie Jacqueline Michal vom Frauenzentrum Bad Honnef freuen. Die Spenden der Klassik-Bühne Rhein-Sieg unterstützen ein Präventionsprojekt der Frauenzentren:

https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/rhein-sieg/c-nachrichten/schoene-musik-und-gewaltpraevention_a268712

+++

HAKUNA MATATA ist eine traumapädagogische Gruppe für Mädchen und Jungen im Grundschulalter, die häusliche Gewalt erlebt haben. Seit dem 01.02.23 ist dies nun auch offiziell eine anerkannte Leistung der Sozialen Gruppenarbeit gem. §29 SGB VIII. Das ist super und sichert die Gruppenarbeit hoffentlich langfristig! Die Kurzbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

... Interessantes aus Deutschland ...

Ein Gastbeitrag aus dem *Mannheimer Morgen* vom 25.02.2023 beschäftigt sich mit dem sogenannten *Käfig der Justiz* in puncto Verharmlosung von häuslicher Gewalt (sollte der Link nicht funktionieren, finden Sie den Artikel auf der genannten Webseite unter „Debatten“): https://www.mannheimer-morgen.de/meinung/debatte_artikel,-debatte-wie-hebeln-gerichte-den-schutz-von-frauen-und-kindern-vor-gewalt-aus- arid,2054171.html

SPD-Rechtspolitiker aus Bund und Ländern sprechen sich für härtere Strafen bei Femizid aus: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-03/femizide-spd-rechtspolitiker-gewalt-frauen>

+++

Der Artikel „Gewalt oder Abschiebung“ aus der Süddeutschen Zeitung vom 08.03.2023 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

+++

Im Rahmen des Bundesinnovationsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" wurde das Modellprojekt „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt - Ein interdisziplinärer Online-Kurs“ finanziert; dessen Ergebnisberichte sind hier veröffentlicht: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/modellprojekt-schutz-und-hilfe-bei-haeuslicher-gewalt-ein-interdisziplinaerer-online-kurs--207990>

+++

Die LAG Autonomer Frauenhäuser NRW hat eine Kampagne gestartet, um die Situation der Frauenhäuser in NRW endlich zu verbessern. Für bessere Frauenhauszugänge für gewaltbetroffene Frauen: <https://raufdieplaetze.de/>

+++

Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) hat eine Statistik zu den 2021 in Deutschland bestehenden Männerschutzeinrichtungen erstellt. Sie enthält Daten zu den Nutzenden, aber auch zu den Arbeitsbedingungen in den 2021 existierenden neun Männerschutzeinrichtungen: <https://www.maennergewaltschutz.de/category/statistik/>

... Interessantes aus Europa ...

Die EU-Haushälter in Brüssel haben den Weg für eine deutliche Ausweitung der Frauenhausplätze geebnet. Die Abgeordneten stimmten im Haushaltsausschuss einer Stellungnahme zur neuen Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu. Künftig soll ein Familienplatz je 10 000 Einwohner finanziert werden. Das bedeutet für Deutschland eine Verdreifachung der Frauenhausplätze.

Hierzulande gibt es derzeit bis zu 6800 Plätze für Frauen und Kinder. Bei 83 Millionen Bundesbürgerinnen und -bürgern würden künftig 8300 Familienplätze finanziert. Jeder Familienplatz wird im Schnitt mit zweieinhalb Betten berechnet für Frauen und ihre Kinder. Somit würden rund 21 000 Betten finanziert. Das entspräche einer Verdreifachung der heutigen Ausstattung.

Nach Angaben des NRW-Innenministeriums hat sich das Problem der häuslichen Gewalt seit 2017 massiv ausgeweitet. So stieg die Zahl der Fälle um 28,5 Prozent auf knapp 33 700 im vergangenen Jahr.

... Veranstaltungen ...

Online-Seminar am 22. März 2023 von 20:00 bis 21:30 Uhr mit dem Titel „Frauen in Not: Was hilft gegen zunehmende Gewalt zu Hause und im Internet?“

22. März | 20-21:30 Uhr
WEBINAR

Aus der Reihe
„NRW und Europa –
gemeinsam grün“

**Frauen in Not:
Was schützt vor zunehmender
Gewalt zu Hause und im Internet?**

Alexandra Geese MdEP
Digitalexpertin der
Grünen im EU-Parlament

Ilayda Bostancieri MdL
Sprecherin für Frauen,
Gleichstellung und
Queerpolitik der Grünen im
Landtag NRW

Josefine Paul MdL
NRW-Ministerin für Kinder,
Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration

Andrea Rupp
Vorsitzende FrauenRat
NRW

Stalking, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Cybergewalt – jede dritte Frau in Europa erfährt in ihrem Leben Gewalt. Aber auch in einem reichen Land wie Deutschland gibt es zu wenig Schutz- und Hilfsangebote. Wer keinen Frauenhausplatz in der Nähe findet, kehrt oft zum gewalttätigen Partner zurück, um den Arbeitsplatz nicht zu verlieren oder damit die Kinder nicht die Schule wechseln müssen. Die Corona-Pandemie hat das Problem der häuslichen Gewalt verschärft und Gewalt im Internet wird zu einer immer ernsteren Bedrohung.

Politisch können wir in NRW und auf europäischer Ebene gerade viel bewegen. Wir wollen bei diesem Webinar diskutieren, wie passgenaue Hilfsangebote aussehen können, welche Herausforderungen die kommenden Jahre bringen werden und welche Chancen wir politisch ergreifen sollten.

Gemeinsam freuen sich Alexandra Geese (MdEP) und İlayda Bostancıeri (MdL) auf diese Expertinnen:

- Josefine Paul, Ministerin für Frauen, Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in NRW
- Andrea Rupp, Vorsitzende des FrauenRat NRW

Melden Sie sich gleich hier an:

https://us06web.zoom.us/webinar/register/WN_RhGrWyENTP6Vzu2uEQhXLQ

... Podcast ...

Der Podcast „Alle 3 Minuten“ informiert in interessanten Gesprächen mit renommierten Expertinnen und Experten unterschiedlicher Professionen zu verschiedenen Aspekten des Themas. Eine neue Folge erscheint in der Regel monatlich.

<https://wiesbaden-gewaltfrei.de/start/praevention/podcast/>

Mit freundlichen Grüßen

Inga Josko
für das Organisationsteam

Angela Debus, Frauenhaus RSK
Alexandra Fausten, Frauenhaus Troisdorf
Heike Fröhlich, Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn
Kerstin Hart, Opferschutz Kreispolizeibehörde RSK
N.N., Jugendamt RSK
Ulla Hoefeler, Frauenzentrum Troisdorf
Inga Josko, Stellv. Gleichstellungsbeauftragte RSK
Jacqueline Michal, Frauenzentrum Bad Honnef
Katja Milde, Gleichstellungsbeauftragte RSK





HAKUNA MATATA

eine traumapädagogische Gruppe für Mädchen
und Jungen im Grundschulalter, die häusliche
Gewalt erlebt haben

HAKUNA MATATA ist aus einem afrikanischen Kinderlied übersetzt und bedeutet „Mach Dir keine Sorgen“. Kindern ist dieser Name bekannt aus dem Zeichentrickfilm „König der Löwen“. Der Name symbolisiert den zuversichtlichen Blick in die Zukunft.

HAKUNA MATATA unterstützt Kinder spielerisch und therapeutisch dabei, Erfahrungen von häuslicher Gewalt aufzuarbeiten.

Die Kinder lernen diese Erfahrungen als Teil ihrer Lebensgeschichte anzunehmen.

Nicht nur das direkte Erleben von körperlicher oder psychischer Gewalt hinterlässt Spuren bei den Kindern.

Es ist es eine massive seelische Erschütterung, miterleben zu müssen, wie ein Elternteil den anderen bedroht und misshandelt.

Gewalt gegen einen Elternteil ist eine Form der Gewalt gegen das Kind.

Die Misshandlung des Elternteils spürt das Kind am eigenen Körper.

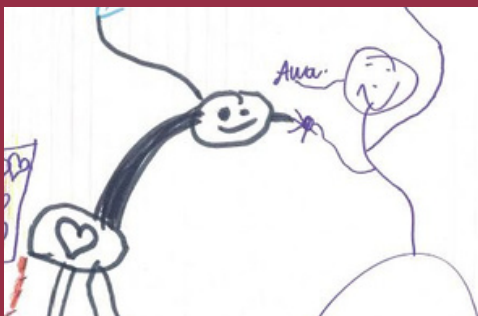
Das Kind ist somit immer Betroffene:r der Gewalt.

Wenn die Gewaltsituationen beendet sind und der Schutz des Kindes gewährleistet ist, brauchen die Kinder qualifizierte Unterstützung.

Sie brauchen eigene Angebote, um ihre Erlebnisse durch Reden, Spielen oder Malen ausdrücken zu können.

In einer kleinen Gruppe finden die Kinder wieder Hoffnung und Perspektive.

Hier ist der geschützte Rahmen, um die Erlebnisse mit Gleichaltrigen, die ähnliches erfahren haben, zu verarbeiten.



„Als er Mama getreten hat, tat mir der Bauch weh.“
(Jan, 8 Jahre)



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

HAKUNA MATATA

ZIELGRUPPE

Das Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter, die von häuslicher Gewalt betroffen waren.

ZIELSETZUNG

Zielsetzung des Angebotes ist es, den Kindern einen angemessenen Raum zu bieten, in dem sie ihre Gewalterfahrung als Teil ihrer Lebensgeschichte anzunehmen lernen.

1. Enttabuisierung des Themas Gewalt in den Familien und Stellungnahme gegen Gewalt
2. Umgang mit den eigenen Gefühlen und Grenzen
3. Stärkung des Selbstbewusstseins

GRUPPE

8 Kinder nehmen an 12 Gruppentreffen innerhalb eines halben Jahres am traumapädagogischen Gruppenangebot teil.

Leistung der sozialen Gruppenarbeit gem. §29 SBG VIII

GRUPPENLEITUNGEN / PERSONAL

2 Fachkräfte (Dipl. Sozialpädagogik, B.A. Soziale Arbeit) mit systemischer und traumapädagogischer Zusatzqualifikation

WIRKUNG

Die Kinder erfahren:

- Gewalt ist nicht in Ordnung
- Ich bin nicht allein mit der erlebten Gewalt
- Ich darf über Erlebtes sprechen & trage keine Verantwortung dafür
- Spaß und Freude



HAKUNA MATATA
Gruppenleitung:

Nadine Kruse
Jugend und Familie
Hopfengartenstraße 16
53721 Siegburg

mobil: 0171-966 4666

E-Mail: Nadine.Kruse@skf-
bonn-rhein-sieg.de



HAKUNA MATATA gibt
es auch bei Instagram:



Von Özge Inan

München – Nazanins Wohnung ist ein Versteck. Nicht einmal enge Freunde kennen die Straße. Wem sie die Adresse gibt, kann Nazanin nicht allein entscheiden. Sie muss es mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses absprechen, die sie vor einem knappen Jahr retteten. Zum Schutz ist deshalb auch Nazanin nicht der echte Name der Frau, um die es hier geht.

Den Mann, vor dem sie sich versteckt, hat sie vor langer Zeit einmal geliebt. „Ich war 25, nächstes Jahr werde ich 40“, erzählt sie mit einem Lächeln. Sie lernten sich über Freunde kennen, während Nazanin an der Universität Teheran studierte. „Zwei Jahre waren wir zusammen, dann haben wir geheiratet“, sagt sie. Früher habe er sie nicht geschlagen, jedenfalls nicht oft. Sie zögert. „Vielleicht doch, ich weiß es nicht mehr. Darüber möchte ich jetzt nicht so genau nachdenken.“



Hören Sie zu diesem Thema auch den Podcast.
 > sz.de/nachrichtenpodcast

2019 kam Nazanins Mann zum Arbeiten nach Deutschland, 2020 holte er sie nach. Ehegattennachzug heißt das und steht in Paragraf 30 des deutschen Aufenthaltsgesetzes. Gleich darunter, Paragraf 31, ist eine Vorschrift, die für Frauen wie Nazanin doch am Ende die Abschiebung bedeuten kann. Für den Nachziehenden ist der Aufenthaltstitel an die Ehe geknüpft. Bevor man einen eigenständigen Aufenthaltstitel bekommt, muss die sogenannte Ehebestandszeit von drei Jahren verstrichen sein. Trennt sich das Paar vorher, fällt der Zweck des Aufenthalts weg.

Bei häuslicher Gewalt macht das Gesetz zwar eine Ausnahme. Wer sich darauf beruft, muss beweisen, dass er Gewalt erleidet oder erlitten hat. Doch wie dieser Beweis auszusehen hat, ist nicht gesetzlich geregelt. „Die Ausländerbehörden bezweifeln oftmals die erlebte Gewalt und unterstellen pauschal Missbrauch der Regelung“, kritisiert der Deutsche Juristinnenbund. „Die Geltendmachung einer besonderen Härte ist daher mit hohen Risiken für die Betroffene behaftet, in vielen Fällen vergehen Monate oder Jahre bis zu einer Entscheidung.“ Im jährlichen Bericht des Fachgremiums für die Umsetzung der Istanbul-Konvention, eines Übereinkommens im Europarat gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, wird Deutschland immer wieder dafür gerügt, zuletzt im Oktober des vergangenen Jahres.

Als Nazanin ihren Mann verließ, hatte er sie zuvor bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt. Sie sei, nachdem sie wieder zu sich gekommen war, einfach losgerannt, barfuß, ohne Jacke, im Februar vergangenen Jahres. So kam Nazanin erst bei einer Freundin an, dann bei der Polizei, dann im Krankenhaus. Am nächsten Tag habe sie begonnen, sich um die Scheidung zu kümmern. „Ich wusste, dass das Probleme mit dem Visum verursachen würde. Davon hatte ich schon gelesen. Aber ich dachte: Nein, noch ein- und einhalb Jahre hältst du das nicht aus. Vielleicht bekommst du danach keinen Aufenthalt, es gibt ja keine Garantie, aber du brauchst deine Ruhe.“

Das Frauenhaus wies ihr eine Schutzwohnung zu, die Beratungsstelle stellte einen Härtefallantrag. Über den ist bis heute noch immer nicht entschieden worden.

Eine Anfrage der Süddeutschen Zeitung bei allen zuständigen Landesministerien ergab: Aufenthaltsrechtliche Härden im Gewaltschutz sind ein einziges Dunkelfeld. Kein Bundesland erfasst, wie viele Härtefallanträge eingehen, wie viele davon



Wenn in der eigenen Wohnung der eigene Mann zur Gefahr wird, ist die Trennung oft die einzige Lösung. Aber die birgt manchmal neue Risiken. ILLUSTRATION: FELIX HUNGER

Gewalt oder Abschiebung

Eine Frau, die ihrem Ehemann nach Deutschland gefolgt ist, kann ihr Aufenthaltsrecht verlieren, wenn sie sich trennt – selbst wenn es wegen häuslicher Gewalt geschieht. Verantwortlich ist die deutsche Bürokratie

positiv beschieden werden und wie lange die Bearbeitung im Schnitt dauert. Unter diesen Umständen, heißt es im Bericht des Fachgremiums, sei es unmöglich, zu beurteilen, ob Migrantinnen in Deutschland eine realistische Chance hätten, ihre misshandelnden Partner zu verlassen, ohne eine Abschiebung befürchten zu müssen.

Wiebke Wildvang hilft ihnen, wo sie kann. Die Rechtsanwältin koordiniert den Fachbereich Recht der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen und engagiert sich in einer Frauenberatungsstelle. „Bei Frauen mit Migrationsgeschichte ist ein Baustein der häuslichen Gewalt häufig die Isolation“, erklärt sie. „Sie werden gezielt aus dem gesellschaftlichen Leben rausgehalten.“ Für solche Frauen sei es unmöglich, sich zu informieren, welche Beweise sie brauchen, um für den Antrag auf einen eigenständigen Bleiberecht „gut gewappnet“ zu sein. „Dass die Behörden sich auf die Angaben der Betroffenen verlassen, ist so gut wie gar nicht der Fall.“

Eine Frau, die aus der Isolation durch ihren gewalttätigen Ehemann flieht, habe aber oft keinen anderen Nachweis als ihr Wort. Hier beginnt die Arbeit von Menschen wie Suna Tanış. Die Erziehungswissenschaftlerin leitet das Frauenhaus Oberhausen in Nordrhein-Westfalen, an das eine Beratungsstelle angegliedert ist. Die meisten, die hier anrufen, befänden sich in

einer akuten Krise. Trotzdem sei ihre erste Frage an die Sozialarbeiterinnen oft die nach dem Aufenthaltsrecht. „Dann müssen wir fragen: Können Sie beweisen, dass Sie Gewalt erfahren?“

Ihrer Erinnerung nach kam es ein oder zwei Mal vor, dass ein Antrag nach Paragraf 31 Erfolg hatte. „Wir hatten eine Frau,

die hatte mit ihren Eltern und ihrem Bruder per Zoom kommuniziert. Dort war zu sehen, wie der Bruder ein Schwert in die Kamera hielt und sagte, wenn du hier herkommst, schlitze ich dich damit auf. Selbst da hatten wir noch Schwierigkeiten, das als Beweis durchzubringen, dass sie nicht zurück kann. Es hätte ja nachgestellt sein

SPD für härtere Strafen bei Femizid

Wird eine Frau getötet, weil sie eine Frau ist, müsse dies künftig als Femizid anerkannt und regelmäßig als Mord aus niedrigen Beweggründen bestraft werden – das fordern SPD-Rechtspolitiker aus Bund und Ländern in einer Erklärung, die bei einem Treffen in Stuttgart kurz vor dem Weltfrauentag verabschiedet wurde.

„Geschlechtsspezifische Motive müssen klar benannt werden und bei der Strafzumessung von Gesetzes wegen strafschärfend berücksichtigt werden“, heißt es in dem Papier. Diese Taten seien geprägt von patriarchalem Besitzdenken, sagte die stellvertretende rechtspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Carmen Wegge. „Das ist frauenfeindlich, diskriminierend und verletzt den Grundsatz der Geschlechtergleichheit.“ Die Zahl tödlicher Gewalttaten von Männern gegen Partnerinnen

oder Ex-Partnerinnen sei weiterhin erschreckend hoch. In Deutschland kommt es etwa an jedem dritten Tag zu einem solchen Delikt. oft wird von „Beziehungsdramen“ oder „Familientragödien“ gesprochen, wenn Männer in Trennungssituationen ihre frühere Partnerin töten. Gerichte bewerten das häufig nur als Totschlag, nicht als Mord.

Auch in einem Gesetzentwurf der Ampelregierung heißt es, „geschlechtsspezifische“ Tatmotive sollten als menschenverachtende Beweggründe und Ziele bei der Strafzumessung besonders berücksichtigt werden. Von Femizid als Mord ist hier aber nicht die Rede.

Die SPD-Rechtspolitiker fordern zudem besseren Schutz von Frauen vor digitaler Gewalt und eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern. DPA > Seite 4

Außerdem gebe es manchmal keine Gewalt in solchen Ehen – bis auf die allabendliche Pflicht zum Sex. Physische Spuren hinterlasse das nicht. „Wie soll dieses Mädchen das beweisen?“

Eva Danner arbeitet am Regensburger Standort von „Solwodi“, das steht für „Solidarity With Women in Distress“, Solidarität mit Frauen in Not. Als die Sozialpädagogin vor vier Jahren in die Migrantinnenberatung wechselte, sei sie vom veralteten Gewaltbegriff der Ausländerbehörden schockiert gewesen. Für viele ihrer Klientinnen breche eine Welt zusammen, wenn sie ihnen die juristischen Aussichten erkläre. „Sie denken, sie sind in Deutschland, dem Ort der Frauen- und Menschenrechte. Und dann heißt es in der Beratung: dass dein Mann dich nicht zum Deutschkurs lässt, dass du keine Freundinnen treffen darfst, dass du nicht arbeiten gehen darfst, das zählt alles nicht als Gewalt.“

Manchmal seien es auch die Frauen selbst, denen man beweisen müsse, dass sie Opfer sind. Dafür müsste zunächst jahrelange patriarchale Sozialisation durchbrochen werden.

Das Aufenthaltsrecht steht dem Gewaltschutz im Weg, kritisieren Juristinnen

Auf die Frage, was sich ändern muss, damit das Aufenthaltsrecht dem Gewaltschutz nicht mehr im Weg steht, gibt es viele Antworten. „Es sollte in allen Bundesländern verbindliche Verwaltungsvorschriften geben, die vorsehen, dass ein plausibler und nachvollziehbarer Vortrag der Frau zu der stattgefundenen Gewalt ausreichend ist, um die Aufenthaltserlaubnis zu verlängern“, meint Wiebke Wildvang. Eine solche gesetzliche Vermutung fordert auch der Deutsche Juristinnenbund. Außerdem brauche es einheitliche und dem Forschungsstand entsprechende Kriterien darüber, was häusliche Gewalt bedeutet.

Für Suna Tanış, seit 18 Jahren in dem Job, würde es schon helfen, wenn den Einschätzungen von Sozialarbeiterinnen im Einzelfall mehr Gewicht zukäme: „Wir arbeiten mit den Frauen, wir sehen, wenn jemand traumatisiert ist.“ Trotzdem würden sie zu selten hinzugezogen, wenn der Härtegrad der erlebten Gewalt beurteilt werden soll. „Wir werden überhaupt nicht als Expertinnen wahrgenommen.“

Seit Februar gilt die Istanbul-Konvention des Europarats auch in Deutschland uneingeschränkt, Deutschland war bisher nicht an eine vollständige Verpflichtung gebunden, weil die Bundesregierung Vorbehalte gegen den Artikel 59 eingeleitet hatte. Dieser Artikel eröffnet für den misshandelnden Partner die Möglichkeit für einen eigenen Aufenthaltstitel. Die Istanbul-Konvention nun vollständig umzusetzen, nannte Bundesfamilienministerin Lisa Paus ein „klares Zeichen an alle von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen“.

Die Probleme mit der Beweislast und dem Gewaltbegriff löst das allerdings nicht, sondern schafft lediglich Raum für Neuerungen. Um die Situation Betroffener tatsächlich zu verbessern, müsste nun das Aufenthaltsrecht angepasst werden.

Die Frauen, mit denen die SZ gesprochen hat, haben unterschiedliche Zukunftspläne. Nazanin will beispielsweise in den Beruf zurück, für den sie damals in Teheran studiert hat. Andere wünschen sich ein besseres Leben für ihre Kinder, wieder andere wollen sich erst einmal auf Deutschlernen konzentrieren. Ihre Zukunft in Deutschland hängt längst begonnen, müssten sie nicht noch vor den Behörden ihr Bleiberecht erstreiten. Das klare Zeichen, von dem Paus spricht – für sie kommt es zu spät.